Bundespolizeidirektion Pirna

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
MOHAMMAD-HUSSAIN, Jawad	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
unbekannt	21.06.2025
	Aktenzeichen
	Vg/598528/2025-602/25

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☒ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Pirna

Organisationseinheit	Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf mit gemeinsamer deutsch-polnische
Besucheranschrift	An der Autobahn 4, 02828 Görlitz
Zimmer	Haus 9

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	RARin Silke Linn
Telefonnummer	03581/3626-6401

Datum

28.10.2026

Im Auftrag

Linn